

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Wilhelm Priesmeier, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1575 –**

Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2487 –**

Klimabilanz im Ackerbau verbessern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im Rahmen der Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen auf das Ziel verständigt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Zum Erreichen der nationalen Klimaziele ist aus Sicht der Fraktion der SPD auch ein klimafreundlicher Umbau der Landwirtschaft erforderlich. Hierbei sind notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der durch Nahrungsmittel- und Biomasseproduktion induzierten Emissionen zu ergreifen. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/1575 der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, mit einem Sofortprogramm die größten Treibhausgasquellen der Landwirtschaft zu schließen und mit weiteren Maßnahmen das Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft zu befördern.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entbinden weder die Wirtschafts- und Schuldenkrise noch das Scheitern der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen Deutschland und die Europäische Union von ihrer Verantwortung, Aktivitäten zum Erreichen des 2-Grad-Zieles bei der Begrenzung der Erderwärmung zu ergreifen und damit die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern. Für das Ziel, die klimarelevanten Emissionen bis 2050 um mindestens

90 Prozent zu senken, müssen nach Ansicht der Antragsteller alle Branchen ihren Beitrag leisten. Hierzu gehören auch die schnelle Reduktion von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und eine grundlegende Wende in der Agrarpolitik. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/2487 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Düngeverordnung im Sinne des Klimaschutzes zu überarbeiten und auf nationaler Ebene eine Stickstoffüberschussabgabe zur weiteren Optimierung des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft einzuführen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1575 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2487 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1575.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2487.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1575 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/2487 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Johannes Röring
Berichterstatter

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatterin

Dr. Edmund Peter Geisen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/1575** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/2487** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im Rahmen der Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen auf das Ziel verständigt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken. Zum Erreichen der nationalen Klimaziele ist aus Sicht der Fraktion der SPD auch ein klimafreundlicher Umbau der Landwirtschaft notwendig. Hierbei sind notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der durch Nahrungsmittel- und Biomasseproduktion induzierten Emissionen zu ergreifen. Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag auf Drucksache 17/1575 die Bundesregierung insbesondere dazu auf

- als Sofortprogramm eine flächendeckende Genehmigungspflicht für jeglichen Umbruch von Grünland und ein generelles Umbruchverbot auf feuchten und an moorigen Standorten zu schaffen sowie die Düngeverordnung zu verschärfen und die Stickstoffüberschüsse auf 50 kg N/ha zu begrenzen. Gleichzeitig muss die Düngemittelverordnung konsequent angewandt, die Einhaltung kontrolliert und Verstöße mit wirksamen Sanktionen versehen werden;
- den Weltagrarbericht von 2008 zu unterzeichnen und ihre Agrarpolitik an den Zielen einer weltweit nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft auszurichten;
- im Rahmen ihrer Klimaschutzpolitik auch für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft konkrete Treibhausgasminimierungsziele zu definieren und Maßnahmen vorzusehen, durch die die Land- und Forstwirtschaft in das bestehende Regime zur Minderung der Treibhausgase verbindlich einbezogen werden kann;
- sich in der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) dafür einzusetzen, dass die europäische

Förderpolitik Anreize zielorientiert für eine nachhaltige und klimaschonende Landwirtschaft setzt;

- im Rahmen der nationalen Umsetzung der zweiten Säule ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das konsequent an den Zielen des Klimaschutzes ausgerichtet ist;
- Wissenschaft, Forschung und Beratung zu intensivieren und so auszurichten, dass die Land- und Forstwirtschaft auf die bevorstehenden Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet sind.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entbinden weder die Wirtschafts- und Schuldenkrise noch das Scheitern der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen Deutschland und die Europäische Union von ihrer Verantwortung, Aktivitäten zum Erreichen des 2-Grad-Zieles bei der Begrenzung der Erderwärmung zu ergreifen und damit die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern. Für das Ziel, die klimarelevanten Emissionen bis 2050 um mindestens 90 Prozent zu senken, müssen nach Ansicht der Antragsteller alle Branchen ihren Beitrag leisten. Hierzu gehören auch die schnelle Reduktion von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und eine grundlegende Wende in der Agrarpolitik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag auf Drucksache 17/2487 die Bundesregierung insbesondere dazu auf

- die Düngeverordnung im Sinne des Klimaschutzes zu überarbeiten. Die gemäß der Düngeverordnung zulässigen Stickstoffüberschüsse müssen in einem ersten Schritt auf 50 kg/ha gesenkt werden. Zudem muss die Verordnung um weitere technische Vorgaben und Anwendungsvorschriften zur Vermeidung gasförmiger Verluste bei der Ausbringung von Düngemitteln ergänzt und mit wirksamen Sanktionsinstrumenten versehen werden;
- zur weiteren Optimierung des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft auf nationaler Ebene eine Stickstoffüberschussabgabe einzuführen und sich auf europäischer Ebene für die EU-weite Einführung einer solchen einzusetzen;
- die Einnahmen aus dieser Stickstoffüberschussabgabe für ein Beratungsangebot zur Optimierung der Stickstoffdüngung und für die Förderung klimafreundlicher Bewirtschaftungsformen einzusetzen;
- die Klimaleistungen des ökologischen Landbaus anzuerkennen und die Ausweitung des Ökolandbaus durch geeignete Maßnahmen voranzutreiben. Dazu gehören z. B. die Stärkung der Ökolandbauförderung im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz), die Etablierung des Bundesprogramms Ökolandbau als dauerhaftes Forschungsprogramm sowie die Unterstützung der Züchtung von an den Ökolandbau angepassten Sorten und Rassen;
- in der Agrarressortforschung und der Agrarforschungsförderung einen besonderen Schwerpunkt auf den Aspekt des Klimaschutzes in der Landwirtschaft zu legen;

- klimaschädliche Subventionen an die Landwirtschaft schrittweise aufzuheben und im Gegenzug Förderprogramme zur Umrüstung von Traktoren und zur Verbesserung der Energieeffizienz im Land- und Gartenbau aufzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 34. Sitzung am 19. Januar 2011 den Antrag auf Drucksache 17/1575 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 30. Sitzung am 19. Januar 2011 den Antrag auf Drucksache 17/1575 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 24. Sitzung am 19. Januar 2011 den Antrag auf Drucksache 17/1575 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 den Antrag auf Drucksache 17/1575 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1575 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 30. Sitzung am 19. Januar 2011 den Antrag auf Drucksache 17/2487 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/2487 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

In seiner 30. Sitzung am 26. Januar 2011 hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1575 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2487 abschließend beraten.

Die **Bundesregierung** führte aus, sie verfolge die Strategie, die Klimabilanz in der Landwirtschaft zu verbessern. Sie habe sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2012 um 21 Prozent zu reduzieren. Die

Landwirtschaft habe global einen Anteil an den Treibhausgasemissionen in Höhe von 14 Prozent. In Deutschland liege der Anteil des Agrarsektors an Treibhausgasemissionen – gemäß der Kyoto-Berechnungsmethode ohne Landnutzungsänderungen – bei ca. 7 Prozent. Die nachhaltige Agrarwirtschaft in Deutschland könne gerade im internationalen Vergleich Erfolge vorzeigen. So habe zum Beispiel die Methanemission aus der Tierhaltung von 32 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent 1990 auf einen CO₂-Äquivalent von 27 Millionen Tonnen gesenkt werden können. Das Gleiche gelte auch für die Lachgasemissionen. Die Bundesregierung engagiere sich auch international für den Klimaschutz in der Landwirtschaft. So habe sie sich erfolgreich für eine Forschungsallianz zur Vermeidung von landwirtschaftlichen Treibhausgasausstoßen eingesetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP stehe ohne Wenn und Aber zum Klimaschutz. Sowohl der Antrag der Fraktion der SPD als auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden aber in keinsten Weise den Aufgaben und den Leistungen der Landwirtschaft gerecht werden. Sowohl in Deutschland als auch weltweit sei es Aufgabe der Landwirtschaft, die steigende Bevölkerung zu ernähren. Sie könne nur dann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn sie weiterhin hocheffizient und intensiv betrieben werde. Die Ökolandwirtschaft müsse erst einmal zeigen, ob sie die Menschen überhaupt ernähren könne. Zudem sei im Ökolandbau, wo der Stallmist anscheinend die bevorzugte Aufstallungsart für Tierhaltung sei, die N-Bilanz bzw. Stickstoff-Bilanz erheblich schlechter. Die Vorwürfe, es werde nicht genug kontrolliert, träfen nicht zu. Erst vor kurzem habe es eine erhebliche Verschärfung der Verbringungsverordnung gegeben. Auf der Grundlage dieser Verbringungsverordnung werde jedes Kilogramm Stickstoff, Phosphor und Kali registriert und kontrolliert. Deswegen sei auch die Forderung nach einer Verschärfung der geltenden Regelungen der Düngeverordnung der falsche Weg. Die Fraktion der CDU lehne beide Anträge ab, weil sie nicht zielführend seien.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, die Landwirtschaft stehe immer wieder in der Kritik, zum Klimawandel beizutragen. Deshalb habe die Fraktion der SPD in ihrem Antrag ganz explizit die Punkte herausgearbeitet, in denen die Landwirtschaft selbst durch aktives Tun zur Minimierung der CO₂-Emissionen beitragen könne. So müsse den Stickstoffüberschüssen in der Landwirtschaft im Rahmen eines Sofortprogramms begegnet werden. Die Düngeverordnung müsse verschärft, ihre Einhaltung durch die Bauern sehr genau kontrolliert werden. Verstöße seien zu sanktionieren. Als weiterer Bestandteil eines Sofortprogramms werde gefordert, für jeglichen Umbruch von Grünland eine flächendeckende Genehmigungspflicht festzuschreiben. Damit könne dem Grünlandumbruch aktiv entgegengewirkt werden. Ein diese beiden Punkte enthaltenes Sofortprogramm werde nach Auffassung der Fraktion der SPD auch den Berufsstand der Landwirte überzeugen. Letztere hätte damit die Möglichkeit zu zeigen, dass die Landwirte selbst aktiv zur Emissionsminderung beitragen wollen. Das Ansehen der Landwirtschaft insgesamt könne dadurch in ein besseres Licht gerückt werden. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN werde die Fraktion der SPD sich enthalten, weil er nicht weitreichend genug sei. Er beziehe sich nur auf die Ackerflächen und spare die Tierhaltung aus.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, in den Anträgen werde die Landwirtschaft sehr stark stigmatisiert. Man glaube fälschlicherweise, durch Einzelvorschriften, Bürokratisierung und weitere Auflagen für die Landwirte, wie zum Beispiel durch eine Stickstoffsteuer, Klimaschutz gewährleisten zu können. Viele Jahrzehnte sei geglaubt worden, mit Einzelmethoden und Verfahrensvorschriften diese Ziele erreichen zu können. Jetzt werde die gute fachliche Praxis hervorgehoben. Gefragt sei wieder die Sachkunde zur Betreibung einer effizienten Landwirtschaft. Selbstverständlich müsse darauf geachtet werden, dass keine Umweltschäden durch Überschüsse entstehen, etwa durch Auswaschung oder durch Einträge nach unten wie nach oben. Diese Gefahr bestehe immer dann, wenn die Sachkunde mangelhaft oder das Maß des Inputs, zum Beispiel an Dünger, nicht am Output gemessen sei. Fraglos müsse Grünlandumbruch in den Regionen, in die Dauergrünland gehöre, vermieden werden. Untersuchungen zeigten aber auch, dass sich selbst überlassenes Grünland eindeutig höhere Nitratauswaschungen habe als gedüngte Ackerflächen, wenn die Düngung genau angemessen – nach der N-Methode – erfolge. Forderungen nach steuerlichen Belastungen, wie sie in den Anträgen formuliert worden seien, würden nicht helfen, da diese den Landwirt belasten würden, der sich bei der Düngung richtig verhielte. Daher werde die Fraktion der FDP beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hob hervor, der Debatte in der Gesellschaft über den Klimawandel dürfe man sich nicht verweigern. Man müsse schauen, an welcher Stelle die Kritik an der Landwirtschaft durchaus berechtigt sei und dann einen Diskurs mit der Gesellschaft führen. Die Landwirtschaft sei auf die Akzeptanz der Gesellschaft angewiesen. Beide Anträge seien durchaus verdienstvoll. Sie griffen ein wirklich wichtiges Thema auf, das in den Kontext der aktuellen Debatte gehöre.

Die Bilanzen bei der Düngung seien in der Regel immer angreifbar, weil sie entweder den vorgelagerten Bereich nicht berücksichtigten oder den nachgelagerten Bereich vernachlässigten. Im Antrag der Fraktion der SPD seien Punkte enthalten, die unterstützungswert seien. So sei eine stärkere Standortbezogenheit, beispielsweise bei der landwirtschaftlichen Erzeugung, sehr wichtig. Es fehlten allerdings, zumal die Überschrift des Antrages „Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050“ heiße, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die dazu notwendig seien. Es sei schwierig, den Klimawandel losgelöst von den anderen beiden Säulen der Nachhaltigkeit zu diskutieren. Einige Forderungen seien sehr vage oder hätten, wie zum

Beispiel die Stickstoffüberschussabgabe, kaum eine Chance auf Umsetzung. Bei der Abstimmung werde sich die Fraktion DIE LINKE. beim Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1575 enthalten. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2487 werde die Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verdeutlichte, im Gegensatz zur Fraktion der SPD wolle man die Herausforderungen, die die Landwirtschaft stelle, gesetzgeberisch in einzelnen Schritten bearbeiten. Ihr Antrag beziehe sich – im Gegensatz zu dem der Fraktion der SPD, der in seinen Forderungen daher auch nicht sehr konkret sei – ganz bewusst nur auf den Ackerbau. Im Bereich der Düngemittelverordnung fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie die Fraktion der SPD die Senkung der Stickstoffüberschüsse auf 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar. Im Antrag der Fraktion der SPD werde eine Stickstoffsteuer auf mineralische Stickstoffdünger gefordert, um eben diese Stickstoffüberschüsse zu senken. Das wäre aber nicht zielführend, da die organischen Dünger nicht mit erfasst würden. Man wisse, dass es Stickstoffüberschüsse in der Regel in Regionen mit einer hohen Tierdichte gebe. Weder zu den Treibhausgasminimierungszielen im ganzen Bereich Land-, Forst- und Fischereipolitik noch zur Förderung des ökologischen Landbaues enthalte der Antrag der Fraktion der SPD genauere Angaben. Was die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) betreffe, spreche man sich für eine „Begrünung“ in der ersten Säule aus. So wolle man den Klimaschutz auch in der ersten Säule verankern. Dagegen beschränke sich die Fraktion der SPD auf die zweite Säule. Aus diesem Grund werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Antrag der Fraktion der SPD enthalten.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** dem Deutschen Bundestag:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1575 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2487 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Berlin, den 26. Januar 2011

Johannes Röring
Berichterstatler

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatlerin

Dr. Edmund Peter Geisen
Berichterstatler

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin

